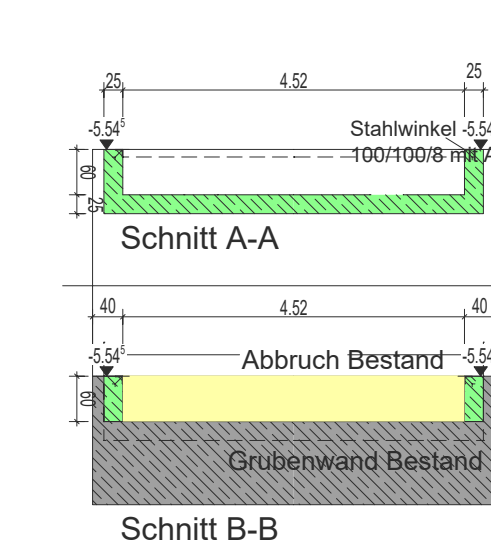




QUERSCHNITT Q2b
M 1:50

NEUE ÖPNUNGEN DER ANLAGE VOR DER ZUGELASSENE ANWEISUNG
TÜRREITE IN BETON UND MAUERWERK - ROHMASSEN
TÜR- UND TÜRSPALTEN - WANDERUNGSGANGMASSEN
FENSTERÖFFNUNGEN IN ROHMASSEN UND ALUMINIUM VERMASTET
ALLE MASSE SIND AMBAU ZU PRÜFEN SOWIE ROHBAUANTEILEN MIT DER BAULEITUNG EINZUBEWEISEN
BEIM ANSCHLUSS VON STANDERARM AM PUTZSTAND MIT DER BAULEITUNG EINZUBEWEISEN
INSTALLATIONSGESCHÄFTE (UND -WÄNDE SIND ERST NACH VOLLSTÄNDIGEM ENDBAU DER INSTALLATIONEN BZW.
DIE SCHAL- UND BEWEHRUNGSPLAN SIND AUF DER BESTIMMTUNG MIT DER AUF DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG ZU ÜBERPRÜFEN
DURCHDREHE IST BAUFELD ZU ÜBERPRÜFEN
DURCHDREHE - SÄGEGESCHÄFTE - KERNBOHRUNGEN IN BESTÄNDEN DÜRFEN NICHT GRÖßER ALS DAS NEUNMAL AUSGEBOHRTE WEIRDEN
MAXIMALE EINBOHRERTIEFEN FÜR BOB. IN BESTÄNDENBAUTEILE SIND ZU BEACHTEN
PLÄNE GELTEN NUR IN ÜBEREINSTEMUNG MIT DEN ERGÄNZENDEN UNTERSCHIEDEN DER FACHPLANER

PLANBEZ.		PDF	CAD-PL-NR.
QUERSCHNITT 2 + L2a+Q2b ACHSE 8,5 und ACHSE B/C vor Aufzug		07.05.2026	2016
		DWG	MST.
		20.05.2025	1:50/1:100
BEARB.	GEZ.	BLATT-NR./ INDEX	
XX-5-AR-XX-2016-SG-Q2-6			